Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Kärnten 1994/02/28 KUVS-1895/4/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.1994

**Rechtssatz**

Eine Unterschreitung des im Gesetz vorgesehenen Strafrahmens ist in Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes bei Vorliegen der im § 20 VStG umschriebenen Voraussetzungen zulässig. Dies auch im Bereich des Arbeitnehmerschutzrechtes.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at